

Einfach, weil's wichtig ist.

Ergänzungs-Schutz Covid-19

Buchbar zu Versicherungsverträgen, die **vor** dem 1.8.2023 (= Buchungsdatum der Versicherung) abgeschlossen wurden.

OHNE Selbstbeteiligung

Ergänzungs-Schutz Covid-19	
pro Einzelperson / Familie / Paar / Objekt(e)	
Leistungsbeschreibung siehe unten	
alle Reisearten und Verkehrsmittel Sichere Fahrt – Auto/Bus/Bahn	
Welt	
jedes Alter	
Reisepreis in €	
bis 500,-	9,- COX191
bis 1.000,-	15,- COX192
bis 2.000,-	25,- COX193
bis 3.000,-	34,- COX194
über 3.000,- bis 20.000,-	1,2 %* COX195

*vom Reisepreis

MIT Selbstbeteiligung

Ergänzungs-Schutz Covid-19	
pro Einzelperson / Familie / Paar / Objekt(e)	
Leistungsbeschreibung siehe unten	
alle Reisearten und Verkehrsmittel Sichere Fahrt – Auto/Bus/Bahn	
Welt	
jedes Alter	
Reisepreis in €	
bis 500,-	4,- COM191
bis 1.000,-	7,- COM192
bis 2.000,-	12,- COM193
bis 3.000,-	17,- COM194
über 3.000,- bis 20.000,-	0,6 %* COM195

*vom Reisepreis

Abschlussmöglichkeiten Ergänzungs-Schutz Covid-19



Wichtiger Hinweis:

Für Versicherungsverträge, die **ab** dem 1.8.2023 abgeschlossen werden, sind Erkrankung und Tod aufgrund von Covid-19 in der Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung mit eingeschlossen.

Leistungen: Der **Ergänzungs-Schutz Covid-19** gilt nicht alleine. Voraussetzung ist der Abschluss einer ERV-Hauptversicherung, die eine Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung enthält.

- Erkrankung und Tod aufgrund Covid-19
- Persönliche und individuell angeordnete Quarantäne
- Erstattung zusätzlicher Unterkunfts-kosten bis € 5.000,- bei persönlicher und individuell angeordneter Quarantäne
- Verweigerung der Beförderung oder Einreise durch berechtigte Dritte

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2022 / Covid-19.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt**. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werk-tage, möglich. Werk-tage sind Montag-Samstag.

Selbstbeteiligung: Bei der Wahl des Tarifs ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Beispiel: Ist in der Hauptversicherung, zu der der Ergänzungs-Schutz Covid-19 abgeschlossen wird, keine Selbstbeteiligung vereinbart, ist auch der Ergänzungstarif Covid-19 ohne Selbstbeteiligung zu wählen. Im Tarif mit Selbstbeteiligung richtet sich die Höhe der Selbstbeteiligung nach den Regelungen der Hauptversicherung.